

Ye
4872

Leipzigstadt von Prof. J. 24 Aug.
1824.

Nr. 28

VI 212

Kat. II 431

Kirchliche Chronik
der
Königlich Preussischen
Kreisstadt Ziegenrück,
zusammengestellt
bei Gelegenheit
des sechshundertjährigen Jubiläums
der
basigen Kirche St. Bartholomaei,
und
herausgegeben

von
Ludwig Gerischer.

HaeCCe aeDes saCrata IterVM serVetVr In aeVa!

1893/19 42588

Ziegenrück, 1823,
gedruckt in der Wagnerschen Buchdruckerei.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through.

BIBLIOTHECA
UNIVERSITÄTIS
HALLAE
SACCAE



**A. d. Bibliothek
des Thüring.-Sächs.
Geschichtsvereins.**

Handwritten text at the bottom of the page, possibly bleed-through or a separate entry. The text is mostly illegible.



Dem

Herrn Superintendenten

H a r t m a n n

in

Biegenrück,

aus

inniger Hochachtung und
brüderlicher Liebe

gewidmet

von

Seinem Schwager.

1788

Gelehrten

Wissenschaften

Verfahren

in der

1788

1788

Gelehrten



Subscribenten.

Er. Hochfürstl. Durchlaucht, Herr Heinrich
LXII. souverainer Fürst Reuß: Schleiz.

A.

Herr Gerichts- Director Ulander zu Triptis.

- Pastor Anton zu Soltma.
- Cammer- Commissions- Rath Uster zu Naumburg.

B.

Herr Pastor M. Baumgärtel zu Gößitz.

- Diaconus Börner zu Ranis.
- Pastor Böfewetter zu Liebshüz.
- Accis- Inspector und Gerichts- Director Breithaupt zu Siegenrück.

D.

Herr Pastor Dietrich zu Volkmannsdorf.

Frau Oberförster Dieksh zu Remptendorf.

Herr Hammerwerksbesitzer Ditmar zu Walsburg.

E.

Herr Geheimen Rath Eyring zu Ebersdorf.

F.

Herr Schullehrer Fried zu Dreißsch.

G.

Herr Deconom Gauch zu Ranis.

- Mühlenbesitzer Geinik zu Ziegenrück, 6 Exempl.
- Major von Geldern zu Burgk.
- Diaconus Gerischer zu Ziegenrück, 6 Exempl.

H.

Herr Superintendent Harzmann zu Ziegenrück.

- Kaufmann Heerwagen daselbst, 2 Exempl.
- Director und Professor Hesse zu Rudolstadt,
6 Exempl.

I.

Herr Adjunct und Pastor Jäger zu Münchenberndorf.

- Amts-Commiffair Ilfrig zu Leutenberg.

K.

Herr Pastor Krause zu Drognitz.

- Kreis-Einnehmer und Rent-Untmann Krüche
zu Ziegenrück, 2 Exempl.
- Guthebesitzer Kuhnla zu Balsburg.

Frau Schöppenschreiber Kunze zu Leipzig.

Herr Professor D. Kunze daselbst.

L.

Herr Pastor Lautenschläger zu Wenigenauma.

M.

- Herr Adjunct und Pastor M. Marter zu Schöndorf.
- Amtmann Meurer zu Leutenberg.
 - Gutsbesitzer Müller im Haaken.

N.

- Floß-Inspector Nischke zu Wernburg. 2 Expl.

R.

- Herr Vorwerkebesitzer Reichmann zu Altenbeuthen.
- Rector Reißig zu Ziegenrück.
 - Doctor med. Röhle zu Leutenberg.
 - Hofadvocat und Gerichts-Actuar Ruedeschel zu Ziegenrück.

S.

- Herr Amtsverwalter Schwabe zu Burgl.
- Haupt-Zoll-Beamter Seydel zu Schleubitz.
 - Gerichts-Amtmann Sörnig zu Ziegenrück, 3 Expl.
 - Steinhäuser zu Eisenberg.
 - Oberforstmeister von Strauch zu Schleiz.
 - Cammer-Rath von Strauch daselbst.

T.

- Herr Forst-Rath von Teubern zu Kloster-Lausnitz.
- Ober-Einnehmer Trainer zu Triptis.

U.

- Ein Ungenannter, 3 Exempl.

W.

- Herr Guthsbesitzer Walter im Haaken.
 • Pastor Weiner zu Ranis.
 • Oberförster Weiße zu Ziegenrück, 2 Exempl.
 • Ritterguths-Besitzer Wittich zu Dörflas.
 • Regierungs-Advocat Wittich zu Burgk.
 Frau Amalia von Wölker auf Liebschüg.
 Herr Premier-Lieutenant von Wölker daselbst.

Z.

- Ein Edler Stadtrath zu Ziegenrück.
 Die Wohlöbl. Kirch-Kasten-Administration allda.
 Herr Gerichts-Amts-Actuar Ziegler daselbst.
 Frau Mühlenbesitzer Zschache in der Ottermühle.

V o r w o r t.

Wenn Kirchengebäude schon an sich, vermöge ihrer Bestimmung, dem Beschauer unverdorbenen Gemüths ehrwürdig erscheinen, so ist dieß besonders dann, in noch höherem Grade der Fall, wenn entweder Erhabenheit und Würde im Bau, oder Schönheit und Einfachheit, oder auch hohes Alterthum sie auszeichnen. Keine der ersteren Eigenschaften, lediglich die letztere

ist es, welche die Kirche zu Ziegenrück merkwürdig macht. Das Gebäude ist zwar, im Verhältnis zu dem kleinen Orte, ziemlich groß; aber dennoch unansehnlich, und außen und innen, hinsichtlich seiner ursprünglichen Regelmäßigkeit und Einfachheit, durch spätere An- und Einbaue entstellt. Nur sein Alter, nur der Umstand, daß es zugleich ein Denkmal ist aus grauer Vorzeit, macht es vornehmlich ehrwürdig und beachtungswerth.

Am St. Bartholomäus, Tage (24. August) 1822 wurde das sechshundertjährige Jubiläum dieses Kirchengebäudes durch gottesdienstliche Feier begangen. Bei Gelegen-

heit dieser Feier sind die nachstehenden geschichtlichen Nachrichten gesammelt worden; und sie werden hier in der Hoffnung mitgetheilt, daß sie, vornehmlich zu einer Zeit, in welcher man an Erinnerungsfesten aller Art so gern Antheil nimmt, allgemeineres Interesse finden dürften. Besonders aber sind sie denen gewidmet, welche jenes alte ehrwürdige Gebäude kennen, und denen vielleicht bei'm Lesen dieser Blätter so manche das Gemüth ansprechende Erinnerung aus früherer Zeit sich darbietet.

Die Nachrichten sind fast durchgängig aus Urkunden entnommen, und ihre Glaubwürdigkeit dürfte kaum in Zweifel

fel gezogen werden können. Uebrigens
 ist das Ganze blos ein in Hoffnung auf
 nachsichtsvolle Beurtheilung unternomme-
 ner Versuch.

Ziegenrück, im Monat August 1823.

Der Verfasser.

Geschichtliche Nachrichten.

§ I.

Aus alten Chroniken ist es bekannt, daß schon zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts die Burg Ziegenrück (Ezigenrück, auch Ezegensrück) gestanden hat, und das Thal unter derselben bewohnt gewesen ist. Namentlich werden schon aus jener Zeit Herren von Obernitz als Voigte dieser Burg erwähnt, *) und schon um die Mitte desselben Jahrhunderts (bei Gelegenheit einer von den Brüdern Herrmann und Otto, Grafen von Orlamünde, im Jahre 1260 erfolgten Schenkung einer unter jener Burg an der Saale gelegenen Mühle an das Kloster Pforta) wird Ziegenrück als bewohnter Ort genannt. **) Nicht allzulange vorher, erst im zwölften Jahrhunderte, wurde das Christenthum in dieser, ehedem von den Sorben:Wenden bewohnten Gegend allgemein ver-

*) Stemlers Pagus Dela S. 162. (wo dieß aus der Chronik des Pirnaischen Mönchs angeführt ist.)

**) Pertuchii Chronicon Portense, pag 113 seq. und Eöber de Burggraviis Orlamundanis, fol. XCII et XCV.

breitet; denn in dem zu Ende des eilften aus-
 gestellten Stiftungsbriefe der Abtei Saalfeld
 wird ausdrücklich gesagt, daß die meisten Be-
 wohner noch Heiden seyen. Die Erbauung der
 ersten Kirchen des Umkreises (mit Ausnahme
 der schon um 1070 vorhanden gewesenen Cröl-
 paer) fällt daher in die zweite Hälfte des
 zwölften und in die erste des dreizehnten Jahr-
 hunderts. Daß aber die Kirche zu Ziegenrück
 im letztern Zeitraume erbauet worden ist, dieß
 erhellt theils aus einem von jener Zeit her
 noch vorhandenen (in v. Schultes Saalfeld.
 Landesgeschichte mitgetheilten) Verzeichnisse der
 unter das damalige erzbischöfliche Vicariat Er-
 furt gehörig gewesenen Orte, indem darinnen
 Ziegenrück ausdrücklich als Pfarrkirch. Ort mit
 genannt ist; theils geht die Zeit ihrer Erbau-
 ung noch bestimmter aus einer im Ratharchive
 der Stadt aufbewahrten (auch in Engelhardts
 Erdbeschreibung von Sachsen, Bd. 3. S. 166.
 angeführten) alten Nachricht hervor, Inhalts
 welcher an dem, späterhin durch Feuer zerstör-
 ten, obersten Theile des Kirchturms die Jahrs-
 zahl 1222, als Bezeichnung des Jahres der Er-
 bauung, in einen Stein eingegraben gewesen ist.
 Bei der Glaubwürdigkeit dieser urkundlichen Ue-
 berlieferung, und bei der Uebereinstimmung der
 durch sie aufbehaltenen Zeitangabe mit den er-
 wähnten sonstigen Nachrichten kann über die
 Zeit der Erbauung dieser Kirche nicht wohl
 ein Zweifel obwalten.

VOX = XIX

Die Kirche ist ursprünglich dem Apostel St. Bartholomäus, als erstem Schutzpatron, und zugleich dem Bischof St. Nicolaus gewidmet gewesen; *) und der St. Bartholomäus Tag ist, ob schon, besonders in neuerer Zeit, nicht immer gefeiert, doch von jeher als Kirchweihfest des Orts betrachtet worden. Hithin kann man, gestützt auf übereinstimmende Nachrichten, so weit sie aus so früher Vorzeit vorhanden sind, wohl mit Grunde annehmen, daß vor 600 Jahren am bezeichneten Tage das Gebäude zu seiner kirchlichen Bestimmung eingeweiht, und der erste Gottesdienst in den noch stehenden Mauern desselben gehalten worden ist. Uebrigens ist dieses Gebäude unter den jetzt im Ziegenrücker Kreise vorhandenen Kirchen (mit einziger Ausnahme der, entweder noch früher, oder wenigstens zu gleicher Zeit erbaueten Kirche zu Wilhelmsdorf,) unstreitig die älteste.

Aus dem ersten Jahrhunderte nach der Erbauung der Kirche sind keine speciellen geschichtlichen Nachrichten über sie vorhan-

*) Die Bilder beider Schutzheiligen haben, wie noch vorhandene Spuren zeigen, an den äußeren Ecken der Kirche gestanden.

den. *) Nur so viel weis man, daß sie schon damals (eben so wie späterhin, bis zur Reformation) zur Diözes des Erzbisthums Mainz gehört hat, ingleichen daß Anfangs gewöhnlich der erste der an dieser Kirche angestellten Geistlichen Canonicus des Erfurter Domstifts gewesen und als als solcher bald Propst, bald Vicarius genannt worden ist. Uebrigens erzählt Stemler in seinem Pagus Orla, (S. 19. u. f.) es habe ein Propst, welcher früher in Schierlis, einem jetzt wüste liegenden Dorfe zwischen Weira und Dreba, gewohnt, seinen Sitz mit Genehmigung seines Vorgesetzten, des Abts zu Saalfeld, nach Ziegenrück verlegt, zugleich aber seine Dotalen und Lehnteute in Dreba, Steinbrücken &c. sich vorbehalten. Diese Angabe ist zwar in jener Schrift mit keinem Beweise belegt; doch scheint sie der Umstand zu bestätigen, daß das Pastorat Ziegenrück noch jetzt Lehnteute in den zuletzt genannten Orten hat.

§ 4.

Aus dem folgenden, vierzehnten Jahrhunderte **) ist uns nur noch eine einzige diese

*) Ziegenrück gehörte im dreizehnten Jahrhunderte den Grafen von Orlamünde, kam aber zu Ende desselben an das Markgräf. Meißnische Haus.

**) Vom Anfange des vierzehnten Jahrhunderts an war Ziegenrück Besitztum der Markgrafen von Meissen als Landgrafen von Thüringen, und hatte städtische Gerechtsame. Im Jahre 1327. schenkte

Kirche betreffende Urkunde, ein von dem Markgrafen Friedrich von Meissen, genannt der Strenge, im Jahre 1360 zu Saalsfeld ausgestellter Schenkungsbrief übrig, mittelst dessen er der Kirche zu Ziegenrück ein, späterhin zum dasigen Pastorate geschlagenes Fischwasser in der Saale zuerignet. In dieser Urkunde wird auch der damalige Ortsgeistliche, Albrecht von Obernitz, namentlich aufgeführt. (S. die Beilage Num. 1.) Außerdem wird in dem allegirten Paganus Orta (S. 217) noch eine Urkunde erwähnt, mittelst welcher der Landgraf Balthasar, *) Friedrichs des Strengen Sohn, (dem im Jahre 1376 Thüringen, und auch

jedoch der Markgraf Friedrich (genannt der Ernsthafte, Vater Friedrichs des Strengen), mit ausdrücklicher Genehmigung des Kaisers Ludwig von Baiern, Burg und Stadt Ziegenrück sammt Zubehör, zugleich mit Triptis und Auma, dem Reichs-Boigt von Plauen, Heinrich dem Jüngern, Neuf, welcher sein Vormund gewesen war. Ziegenrück blieb Eigenthum des Neufischen Hauses bis 1357. In diesem Jahre brach zwischen den Söhnen der vorher Genannten dieser Schenkung halber Fehde aus. Friedrich der Strenge belagerte die Burg Ziegenrück, und eroberte sie, wie in alten Chroniken versichert wird, dadurch, daß er ihr das Wasser abschchnitt. Von da an blieb Ziegenrück, bis in die neuesten Zeiten, unter der Oberherrschaft des meißnischen oder sächsischen Hauses.

*) Er ertheilte 1379, der Stadt Ziegenrück das erste noch vorhandene städtische Brau- und Innungs-Privilegium.

Ziegenrück mit der Umgegend, durch Landes-
theilung anheim fiel) dem Vicarius zu Zie-
genrück mehrere Lehnen und Zinsen in dem
wüste liegenden Orte Leichmannsdorf oder
Thiemsdorf bei Bodelwitz verliehen habe. Die-
ser Nachricht scheint ein im Ziegenrücker Pfarr-
Archive aufbewahrter Vermerk des Pfarrers
Bartholomäus Palmer zu widersprechen, nach
welchem jene, dem Pastorate noch jetzt zuste-
henden Lehnen und Zinsen vorher dem Klo-
ster zu Delamunda zugehört haben; man müßte
denn annehmen, daß sie sehr frühzeitig von
diesem Kloster abgekommen seyen.

§ 5.

Im funfzehnten Jahrhunderte, bekanntlich
dem letzten vor der Reformation, wurden meh-
rere Vicarien, und darunter insbesondere die
Frühmesse (1405.) auch einzelne Messen in
dieser Kirche gestiftet, wie dieß zum Theil die
Beilagen Num: 2, 3, 5 und 6, belegen,
in denen zugleich auch einige zu jener Zeit hier
angestellt gewesene Geistliche namentlich ange-
geben sind. In der Kirche standen damals
drei Altäre, von denen das erste, oder Haupt-
Altar dem Frohnleichnam, oder heiligen Leibe
Christi, das zweite der Jungfrau Maria, und
das dritte der heiligen Katharina geweiht
war. Noch im Jahre 1486. verließ der Bi-
schof Johannes, Vicarius des erzbischöflichen
Stuhls zu Mainz (Inhalts der Beilage Num:

5.) allen denen vierzigtagigen Ablass, welche das erstere dieser Altäre begaben, oder zu seiner Ausschmückung etwas beitragen würden. Außerdem war vor dem obern Thore der Stadt noch eine Kapelle befindlich (in welche späterhin die Schäferei verlegt worden ist). Zur Mutterkirche in Ziegenrück gehörten übrigens damals die vier Filiale: Paska, Keila, Mora und Esbäch, in deren jedem eine Kapelle stand.*) Um dieselbe Zeit wurden auch die noch jetzt zum Pastorate Ziegenrück gehörigen Laaßgärten in der sogenannten Eisenau von einem Fräulein, Elisabeth (Else) von Brandenstein zur gedachten Stelle legirt.**)

Im ersten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts, (1525) noch ehe die Reformation völlig ausgeführt und begründet war, brachen

*) Die Kapelle zu Paska war dem heiligen Martin, und die zu Mora dem Erzengel Michael gewidmet.

**) Im Laufe dieses Jahrhunderts waren die Herren von Obernitz eine Zeitlang wirkliche Besitzer des vorher ihrer Aufsicht anvertrauten damaligen Ziegenrücker Bezirks; indem ihnen (nach Müllers Annalen, S. 26, und Kreisigs Beiträgen, Thl. IV. S. 443) im Jahre 1448 Schloß, Stadt und Amt Ziegenrück vom Landgraf Wilhelm III. von Thüringen, für 3000 Gulden wiederkauflich überlassen worden war; doch kann dieser Besitzstand nicht von langer Dauer gewesen seyn.

bekanntlich in Franken und Thüringen die sogenannten Bauern-Unruhen aus, welche, entstanden durch den Druck, unter dem der französische Landmann lebte, und genährt und verbreitet durch irrige, von herrschsüchtigen Schwärmern gepredigte Ansichten über christliche Freiheit, vorzüglich in Thüringen zu einem förmlichen Kriege wurden. Obschon ältere Nachrichten nichts von eigentlich kriegerischen Vorfällen solcher Art in und um Ziegenrück melden, *) so ist es doch gewiß, daß auch hier die Landleute unter andern den Geistlichen die herkömmlichen Leistungen verweigerten. Namentlich beklagt sich der damalige Pfarrer Bartholomäus Palmer in einem von ihm hinterlassenen Aufsatze darüber in folgenden Ausdrücken: „Inn der bauern vffruhr wardt ich der 2 schfl Kornn halbenn**) beschickt, ob ichs ihenn wolt erlassenn oder nicht, welchs ich so gerne thett, wie die bauern inn die Tyrannei schlügen; welchs nur vff mein Leben geschehenn. Solchs hab ich inn der Visitation angezeigt, vnnndt ist also durch die Visitatores verzeichnet wordenn, darnach sich meine nach-

*) Doch erzählt der Pirnaische Mönch in seiner Chronik: „MVCXXV (1525) machten die Pösnicker einwohner, mit sampt den Rawsfeter Triptus vnd lantpauer, wider die Edelleute vnd Geistlichen ein aufreißisch aufstehen.“

**) Er erhielt sie aus Esbach.

kommen, denen ich hiermit nichts begehenn,
zu richtenn."

§ 7.

Die Reformation trat schon im Jahre 1528 hier ein, da der Ziegenrucker Bezirk damals zu den Ländern des eifrigsten Beförderers dieser Kirchenverbesserung, des Kurfürsten Johann von Sachsen gehörte. Zu dieser Zeit befanden sich in Ziegenrück vier Geistliche, namentlich ein Pfarrer (der schon genannte Bartholomäus Palmer), zwei Vicarien oder Messpriester (Johann Permann und Nicolaus Walther) und ein Frühmehner (Johann Kost). Die Kirchen-Reform wurde, soweit sie Ziegenrück betraf, von Neustadt an der Orla aus, durch die damaligen Kirchen-Visitatoren bewirkt. Der erstere der genannten Geistlichen, Palmer, nahm das Lutherische Glaubensbekenntnis an, behielt seine Stelle, und wurde somit der erste evangelische Pastor des Orts. Auch der Frühmehner Kost, der die beiden Filiale Paska und Moya zu besorgen hatte, behielt seine Stelle bis an seinen Tod (1544). Die übrigen beiden Geistlichen blieben Katholiken, und wurden außer Thätigkeit gesetzt; doch genossen sie den größten Theil ihrer Einkünfte bis an ihren Tod fort. Zugleich wurde ein zweiter evangelischer Prediger (Johann Köppischer) als Diaconus angestellt. Ihm wurden, außer mehreren Amtsarbeiten in der Stadt,

Anfangs blos die bisher von dem Pfarrer entwedert persönlich, oder durch die Vicarien besorgten Filiale Keila und Esbach übertragen.

Im Jahre 1533, bald nach dem Regierungs-Antritt des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, erfolgte bekanntlich in den Ländern desselben eine anderweite Kirchens visitation. Die damaligen Visitatoren im Neustädter Kreise waren: Justus Menius, Friedrich Miconius, Georg von Wangenheim und Johann Cotta. In dem von ihnen in Betreff der Stadt Ziegenrück ertheilten Abschiede wurden die Diaconat und Schulbesoldungen, so wie die Kirch-Kasten-Verwaltung für die damalige Zeit regulirt. Zugleich ward bestimmt, daß die Einkünfte der Vicarien und der Frühmesse nach dem Ableben der Inhaber dem Kirchkasten anheim fallen, und dann die Besoldungen daraus erhöht werden sollten. (S. die Beilage Num: 7.)*

Nach dem Tode des Frühmessners Rost, 1544, wurden die von demselben bis dahin in

*) Der Diaconus hatte bis dahin den Tisch bei dem Pastor gehabt. Da er aber beweibt war und daher zu Hause noch einen besondern Tisch führen mußte, so wurde bei dieser Visitacion, auf sein Ansuchen, jene Einrichtung aufgehoben, und ihm eine Entschädigung für die nun wegfallende Beköstigung ausgesetzt.

kirchlicher Hinsicht verwalteten Filiale Paska und Moya dem Diaconus mit zugetheilt, und dagegen Esbach, dessen Besorgung ihm wegen der Entlegenheit von den übrigen Filialen zu beschwerlich geworden seyn würde, von der Mutterkirche zu Ziegenrück getrennt, und zur Parochie Volkmannsdorf geschlagen.

Im Jahre 1546 ward die Schulwohnung neu erbauet und 1559 das Kirchengebäude durchgängig reparirt und renovirt. Um 1570^{*)} wurde auch die Diaconatwohnung neu gebauet, und 1595 mußten die Glocken umgegossen werden, weil sie zersprungen waren; auch wurde in demselben Jahre ein neues Orgelwerk erbauet. ^{*)}

Zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts, 1609 und 1610, wurde die Pfarrwohnung von Grund auf neu erbauet. Bald darauf, im Jahre 1613, ward für die Kirche eine neue alabasterne Kanzel und der noch vorhan-

*) Kurz vorher, 1567, kam das Amt Ziegenrück, das bisher der Ernestinischen Linie des Sächsischen Hauses zugehört hatte, in Folge der bekannten Grumbach'schen Händel an die Albertinische Linie; namentlich wurde es mit den übrigen sogenannten assureirten Aemtern (Urnshauß, Weida und Sachsenburg) an den Kurfürsten August von Sachsen verpfändet, und späterhin (1600) völlig an das Albertinische Haus abgetreten.

**) (Im Jahre 1578 ward das Rathhaus renovirt.)

dene Taufstein aus freiwilligen Beiträgen des Stadtraths und einzelner Gemeindeglieder angeschafft. Im Jahre 1638 wurde die Verwaltung des Kirchenvermögens und der Kasten- Erbgerichte dem Stadtrathe, der sie bisher geführt hatte, entnommen, und dem Pastor *) und zweien Kastenvorstehern übertragen. **)

Um jene Zeit, während des dreißigjährigen Kriegs, erfuhr die Stadt Ziegenrück mannichfache Drangsale. Besonders war dies im Jahre 1640 der Fall, als die Kriegsführenden Heere einander bei Saalsfeld mehrere Wochen lang gegenüber standen. Ziegenrück erlitt mehrmals Plünderung, und auch in die Kirche drangen die rohen Krieger ein, zerschlugen Thüren und Stände, raubten die heiligen Gefäße, verderbten die Orgel, und richteten noch außerdem mancherlei Schaden an. Zugleich wurde ein Theil des Orts, und dabei auch die Pfarrwohnung ein Raub der Flammen. Noch im Jahre 1646 standen Schweden hier. Was menslich ist der eine der noch vorhandenen Communion-Kelche von einem damals hier im Quartier gewesenen schwedischen Lieutenant,

*) Schon um diese Zeit war der jedesmalige Pastor zu Ziegenrück Adjunct der Ephorie Neustadt an der Orla.

**) Vor dieser Veränderung hieß das vom Stadtrathe mit der Administration beauftragte Rathsmitglied gewöhnlich Ober-Kastenvorsteher, und ihm war ein Bürger als Untervorsteher beigegeben.

Namens Alexander Karr, zur Kirche geschenkt worden. *)

Erst in den Jahren 1650 und 1651 wurde die abgebrannte Pfarrwohnung wieder hergestellt.

§ 10.

Im Jahre 1654 waren die zwei größeren Glocken, durch Unvorsichtigkeit der Lauter abermals zersprungen, und wurden umgegossen. **) Doch auch diese Glocken hiengen nur kurze Zeit. Am 10. April 1656 traf nämlich die Stadt Ziegenrück aufs neue ein verheerender Brand, ***)

*) Zum Andenken an einen ihm hier verstorbenen, in dem Gewölbe unter der Kirche begrabenen Sohn. Im Jahre 1644 lag schwedische Besatzung im Schlosse Ziegenrück, das zu diesem Behuf einigermaßen befestigt worden war; und im darauf folgenden Jahre wurde die Fernmühle von Soldaten angesteckt und weggebrannt.

**) In demselben Jahre legirte ein Enkel des ehemaligen Pfarrers Flessa zu Ziegenrück, Johann Flessa von Seilbitz auf Raschau, Amtschösser zu Boigtsberg, zum Andenken an seine hier verstorbene Mutter, der Kirche 50 Meißnische Gülden. Ein Theil der Zinsen wird, der Stiftung gemäß, jährlich am Lichtmestage unter die Drißarmen vertheilt.

***). Das Feuer brach bei einem kurz zuvor erst in den Ort gezogenen Inwohner, Namens Weße, in der in seinem Hause befindlichen Malzdarre aus. Die Brandstätte dieses Hauses ist nicht wieder bebauet worden.

welcher außer den 16 Jahre früher abgebrannten nur fünf Häuser verschonte, und wobei auch die Kirche mit dem Thurme (der vorher weit höher gewesen ist) bis auf die noch jetzt stehenden Mauern, ingleichen die Diaconat- und Schulwohnung, ein Raub der Flammen wurde. Aus dem Kirchengebäude war blos der Taufstein, den man während des Brandes herausgeschafft hatte, das zerschmolzene Glockenmetall und etwas Eisen von der Thurmuhre noch übrig. Nach diesem unglücklichen Ereignisse wurde mehrere Jahre hindurch der Gottesdienst auf dem Rathhause gehalten. Der Boden dieses Gebäudes, auf welchem man (nach Ausweis noch vorhandener Rechnungen) eine Kanzel, ein Altar und mehrere Stände errichtet hatte, diente zum Betsaal, und mit dem Rathhaus-Glöckchen wurde der Anfang des Gottesdiensts kundgethan. Erst im Jahre 1660 ward die Kirche, vornehmlich aus landesherrlichen Zuschüssen, Collecten und Beiträgen der Ortsbewohner, einigermaßen wieder in Stand gesetzt, namentlich die stehen gebliebenen alten Mauern unter Dach gebracht, und das Innere der Kirche

Im folgenden Jahre (1657) kam der Ziegenrückler Bezirk mit mehreren anderen Landestheilen, durch Testament des 1656 verstorbenen Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, an dessen jüngsten Sohn, den Herzog Moriz von Sachsen-Beig, und somit an eine Nebenlinie des Sächsisch-Albertinischen Hauses, unter welcher der Bezirk über sechs und zwanzig Jahre lang stand.

wieder ausgebauet, Auch das Gießen zweier neuen Glocken, der noch vorhandenen beiden größeren (durch einen Dresdner Glockengießer) besorgt. und noch) von dem Landesherrn von Sachsen aus dem Jahre 1736

§ II.

Zu Ende des siebzehnten und zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts*) wurden der Kirche einige milde Schenkungen zu Theil.**) Im Jahre 1736 fügte man den zwei größeren Glocken noch eine dritte, kleinere (die in Apolda gegossen ist) auf Kosten der Kirche und der Commun hinzu. Um dieselbe Zeit wurden

*) Im Jahre 1700 gieng bei Ziegenrück ein Wasserbruch nieder. Die dadurch entstandene Wasserfluth riß im Orte mehrere Gebäude, z. B. die am Stadtbache gelegenen Gerberhäuser und das obere Stadthor hinweg, und that überhaupt großen Schaden.

Im Jahre 1718, nach dem Tode des Herzogs Moriz Wilhelm von Sachsen-Weiß, fiel der Ziegenrücker Bezirk wieder an das Kurhaus Sachsen.

**) Namentlich verehrte 1693 Wilhelmine Margarethe Zapf, Gattin des damaligen Amtmanns zu Ziegenrück, der Kirche die noch vorhandene silberne Hostien-Büchse, und 1708 der Amts-Inspector Schuchmann hier einen großen Communion-Kelch, der ebenfalls noch gebraucht wird. Demnächst legten in den Jahren 1727 und 1728 Johann Nicol, Königler aus Ziegenrück, Schullehrer in Selbzig, und der Wagnermeister Peter Enke, erstern Dies jeder 50 Ufo: zur Kirche,

auch die Gottesacker = Gebäude reparirt. *)
 Einige Jahre später, 1748, ward die Pfarer-
 wohnung renovirt; und im Jahre 1780 wurde
 die noch vorhandene Orgel (von dem bekann-
 ten Orgelbauer Trampeli) erbauet, und ihr
 jetziger Standort anstatt des vorherigen zum
 Chor eingerichtet. **)

§ 12.

Von den örtlichen Ereignissen der neuesten
 Zeit endlich sind folgende hier zu erwähnen:

Im Jahre 1814 wurde die Mädchenschule,
 die bis dahin stets in der Privatwohnung des
 Lehrers gehalten worden war, in ein vom
 Stadtrathe zu diesem Behuf erkauftes Bürger-
 haus verlegt.

Als im folgenden Jahre die Abtretung
 des größten Theils des Neustädter Kreises an
 das Großherzogthum Weimar erfolgte, wurde
 die

*) Zu beiden Zwecken erhielt die Kirche im Jahre
 1734 von Ortsbewohnern Verehrungen, nämlich
 von dem Accis-Einnehmer Wilhelm Koch 30
 Rthl: zu Anschaffung der dritten Glocke, und von
 dem Rathsverwandten Nicol. Messsch 32 Rthl: zu
 besserer Einrichtung der Gottesackergebäude.

**) Kurz vorher, 1727, stiftete Anna Eleonore,
 Wittwe des Bürgermeisters und Stadtschreibers
 Martin Hene zu Ziegenrück, eine Nachmittagspre-
 digt für den Charfreitag, und legirte zu solchem
 Behuf 120 Rthl. zur Kirche. Ein Theil der Zin-
 sen wird, nach dem Willen der Stifterin, jährlich
 am gedachten Tage unter die Armen vertheilt.

die Superintendentur des reservirten Antheils, oder des nunmehrigen Kreises Ziegenrück, *) dem dasigen Pastor mit übertragen. (Zu gleicher Zeit kam das Filial Keila unter Weimarische Landeshoheit.) **)

Im Jahre 1820 wurde das Superintendentur-Gebäude reparirt, renovirt, und durch einen aus der Communal-Casse aufgeführten neuen Anbau erweitert.

Neuerlich ist von mehreren Seiten her der Wunsch an den Tag gelegt worden, daß dem alten Kirchengebäude durch Hinwegnahme der entstellenden An- und Einbaue seine ursprünglich regelmäßige Form wiedergegeben werden, und das Innere desselben ein würdiges, einfaches Gewand erhalten möge. — Möchte hierzu gegenwärtiges Schriftchen, wenigstens mittelbar, etwas beitragen können!

*) Bekanntlich fiel dieser Kreis 1815, in Folge des Wiener Tractats, der Krone Preußen anheim.

**) Im Jahre 1818 legte Herr Steuer-Einnehmer Radecker zu Ziegenrück der dasigen Kirche ein Capital von 200 Rthl.

II.

Verzeichniß der Geistlichen, Schullehrer
und Kirchner zu Ziegenrück.

a) Vor der Reformation.

(Aus dieser Zeit sind nur einige wenige Geis-
tlichen ihren Namen nach bekannt.)

- 1) Albert von Obernitz, Plebanus, lebte um 1360. Auf sein Bitten schenkte Friedrich der Strenge der Kirche zu Ziegenrück im gedachten Jahre das Saal-Fischwasser im sogenannten Heerheizen. (S. d. Beil. Num. 1.)
- 2) Johann Sander, Pfarrer, lebte um 1405, als die Frühmesse gestiftet ward. (S. die Beil. Num. 2.)
- 3) Heinrich Gräfintal, Plebanus, um 1429, in welchem Jahre das Vicariat zur heil. Katharina erneuert und dotirt wurde. Im nächstfolgenden Jahre vertauschte er ein hiesiges Pfarr-Lehn, und Zins-Guth zu Weißbach gegen eines zu Neuenbeuthen. (S. die Beilagen Num. 3. u. 4.)
- 4) Conrad Neufse, Vice-Plebanus, lebte 1486. Auf sein Ansuchen wurde das Altar corporis Christi geweiht. (Beil. Num. 5)
- 5) Henning Oppermann, Plebanus, um 1492. (Beil. Num. 6.)

- 6) Bartholomäus Palmer, angestellt vor 1525, katholischer Pfarrer bis 1528.
 7) Johann Vermann Vicarius ad altare corporis Christi, bis zu demselben Jahre.
 8) Nicolaus Walther Vicarius ad altare beatae Virginis, bis eben dahin.
 9) Johann Kost, Frühmehner, zu derselben Zeit. Er hatte als solcher in den Kapellen zu Paska und Moya den Gottesdienst zu besorgen. (Beil. Num. 7.)

b.) Nach der Reformation.

aa) Pastoren, auch resp. Absjuncten und Superintendenten. *)

- 1) Bartholomäus Palmer, der Vorhergesannnte, von 1528 ab erster evangelischer Pastor. Er schloß 1536. mit dem Stadtrathe zu Pösneck wegen der Pfarr. Lehnleute zu Bodelwitz einen Vertrag. (S. auch die Beilage Num. 8.) Starb 1550.
 2) M. Basilius Palmer, angestellt 1551; vorher (1547) Pastor in Gößitz; Er bewirkte 1556 die Vermarkung des Pfarr. Fischwassers. Starb 1565.
 3) Johann Flessa aus Eger, (Schüler Melancthons, ordinirt von Bugenhagen 1549,) war zuerst Pastor in Schöndorf, wurde 1565 von dem einen der damaligen Lan-

B 2

*) Patron der Stelle ist der Landesherr.

desherren, dem Herzog Johann Wilhelm, zum Pastorate Ziegenrück denominirt, und verwaltete es von dieser Zeit an. Doch erhielt er, weil der genannte Herzog sich mit seinem Bruder, Johann Friedrich dem Mittlern, wegen der Wahl und Confirmation nicht vereinigen konnte, die Vocation erst 1571, und zwar vom Stadtrathe allein. Fleßa hat die älteste noch vorhandene Pfarr-Matrikel aufgenommen. Er starb 1606.

4) M. Stephan Roth, vorher Pfarrer in Weizra, erhielt 1606 das Pastorat Ziegenrück. Bald nach seinem Anzuge, 1609 und 1610, wurde die Pfarrwohnung neu erbauet. (Sie brannte schon 1640. wieder ab.) Von ihm rührt die neuere Pfarr-Matrikel her; er starb 1640.

5) Abraham Erüger, Pastor und Adjunct der Neustädter Ephorie, angestellt 1640. Er mußte über 10 Jahre lang in einem Bürgerhause zur Miethen wohnen, indem das abgebrannte Pfarrgebäude erst 1651 wieder hergestellt ward. Er starb 1689. Ihm war 1687 M. Michael Stemler (Sohn des damaligen Superintendenten gleiches Namens zu Neustadt a. d. O.) substituirt worden, der nun das Diaconat erhielt.

6) Michael Freund, vorher 37 Jahre hindurch Diaconus. Er war bereits Senior der Ephorie, als er, 1689, zum Pastorate befördert ward; starb schon 1690.

- 7) Johann Keßler, früher Cantor in Ziegenrück, dann Pfarrer in Cospoda; wieder nach Ziegenrück versetzt 1690. Von ihm ist das älteste der noch vorhandenen Kirchenbücher angelegt. Er starb 1706.
- 8) Ihm succedirte 1707 der schon erwähnte M. Michael Stemler als Pastor und Adjunct. Er ließ sich 1727 seinen Sohn, M. Johann Christoph Stemler substituiren; starb 1747.
- 9) Der nurgenannte M. Johann Christoph Stemler, Pastor und Adjunct 1747, nachdem er bereits 1735. sein succedendi erlangt hatte. Im nächsten Jahre nach seiner Einrückung (1748.) wurden die Pfarrgebäude reparirt und renovirt. Er gerieth 1763. wegen eines in der Pfarrwohnung vorgefallenen Mords in Untersuchung, erhielt 1765 einen Substituten, wurde 1769 pro emerito erklärt; und starb 1780.
- 10) M. Johann Christian Förster (aus Dresden) seit 1765 Substitut, und von 1769 an Pastor und Adjunct; starb 1790.
- 11) M. Christian Ludwig Gerischer aus Eibensock, zum Pastorate befördert 1790. (vorher 8 Jahre lang Diaconus). Im Jahre 1815 wurde ihm die Superintendensur des Kreises übertragen. Er starb im Januar 1820.
- 12) Herr Superintendent Johann Daniel Hartmann, (seit 1814 Diaconus), suc-

cedirte dem Vorigen 1820 im Pastorate und 1821 in der Superintendentur.

bb) Diaconen und Pastoren der
Filiäle. *)

1) Johann Kost, Frühmesser, besorgte den Gottesdienst in den Filialen Paska und Moya bis an seinen Tod, der 1544 erfolgte. Zugleich war

2) beim Eintritte der Reformation, um 1528, Johann Köppischer als Diaconus angestellt und ihm die Besorgung der Filiale Keila und Esbach mit übertragen worden. Nach Kosts Tode, am Tage Antonii 1544, ward das letztere, Esbach, zur Parodie Volkmannsdorf geschlagen, und es wurden dagegen die übrigen drei Filiale dem Diaconus zugetheilt. (Beil. Num. 8.) Bald darauf starb Köppischer. Auf ihn folgte:

3) Johann Thim, angestellt um 1545. Zu seiner Zeit (1553) wurde das bis dahin in Paska vorhandene alte Pfarrhaus **) an einen dasigen Einwohner (Cunz Voigt,) für 40 Gulden, unter Vorbehalt der Lehn und eines Zinses, verkauft. Er erhielt wegen unaufhörlicher Zänkereien mit seinen

*) Auch diese Stelle ist landesherrlichen Patronats.

**) Ein Beweis, daß ehedem ein Geistlicher daselbst gewohnt hat. Auch in Moya soll dieß der Fall gewesen seyn.

- Collegen (besonders mit Fleßa'n) 1571 die Entlassung („Enturlaubung“); ward jedoch 1573 in Volkmannsdorf wieder angestellt.
- 4) David Deder aus Annaberg, erhielt das Diaconat 1572. Er sagt in der von ihm herrührenden alten Matrikel der Stelle, daß die Diaconatwohnung neu erbauet sey. Er hatte (um 1582) Streit mit dem Stadtsrathe wegen Bier-Brauens und Berschrotens auf einem von ihm erkauften Bürgerhause; ward 1587 nach Gößitz versetzt.
- 5) Johann Wittich, vorher Cantor in Wersda, hier angestellt 1587, erhielt schon 1589 das Pastorat Schöndorf.
- 6) M. Christoph Blumröder aus Neunhofen, wo sein Vater gleiches Namens Pfarrer war, angestellt 1590, gieng 1602 wieder nach Neunhofen, als Substitut seines Vaters.
- 7) Valentin Thomas aus Lobenstein, wurde Diaconus im November 1602, nachdem er zuvor, seit 1600, Cantor und Organist hier gewesen war. Er starb 1609.
- 8) Ludwig Stemler, vorher Cantor in Neustadt an der Orla, erhielt dieses Diaconat zu Anfange des Jahres 1610 (nachdem im Jahre 1609 Christoph Hartmann, der 1610 Pfarrer in Linda wurde, erwählt und dessen Probe vom Leipziger Consistorio wiederholt angeordnet worden war). Stemler wurde 1613 nach Knau versetzt.

- 9) M. Andreas Eichler, zuvor in Dresden, kam 1613 hieher, und wurde (nach vielfältigem Streite zwischen dem Superintendenten, dem Schöffer und dem Stadtrathe) 1614 investirt. Von ihm rührt die neuere Matrikel der Stelle her. Er erhielt 1629 das Pastorat Unter-Dypurg.
- 10) M. Johann Pfeifer aus Ziegenrück, angestellt 1629, verstorben 1640. In diesem Jahre brannte die Kirche zu Moxa ab.
- 11) Georg Höffer, wurde Diaconus 1641, starb 1652.
- 12) Michael Freund, angestellt 1652, investirt 1655. Im April 1656 brannte die Diaconat-Wohnung mit ab; sie wurde 1662, vornehmlich aus milden Beiträgen, wieder aufgebauet. Auch zur Wiedererbauung der Kirche zu Moxa traf Freund Veranstaltung. Er erhielt 1689, nachdem er 37 Jahre lang Diaconus gewesen war, das Pastorat, starb aber schon 1690.
- 13) M. Michael Stemler, seit 1687 Pfarr-Substitut, wurde Diaconus 1689 (investirt 1695). Er rückte 1707 zum Pastorate auf. Zu seiner Zeit (1700 und 1701) wurde die Kirche zu Moxa erbauet, und (am 5. Trinitatis-Sonntage 1701) eingeweihet.
- 14) Johann Jacob Kessler aus Ziegenrück, angestellt 1707, starb 1728. Während seiner Amtsführung, 1716, wurde die Kirche zu Paska neu erbauet.

- 15) Johann Georg Wollimhaus, erhielt die Stelle 1728, starb 1751.
- 16) Johann Conrad Franke, angestellt 1751, investirt 1752, wurde 1763 nach Weltwig befördert.
- 17) M. Friedrich Wilhelm Sachse, angestellt 1763, investirt 1764, verstorben am 1. Mai 1782.
- 18) M. Christian Ludwig Gerischer, wurde bereits unter'm 24. April 1782 zum Substituten des Vorigen ernannt, und succedirte nun (vermöge Confirmation vom 17. August 1782). Er ward im November 1790 zum Pastorate befördert.
- 19) Herr Pastor Gotthelf Friedlieb Anton, als Diaconus angestellt 1790, erhielt 1804 das Pastorat Gollma bei Landsberg.
- 20) M. Joseph Andreas Schreckenbach, wurde Diaconus 1804. (Von ihm sind einige Predigten und die Probe einer Uebersetzung des Neuen Testaments im Druck erschienen.) Er wurde 1814. nach Weltwig versetzt, wo er jedoch bald darauf starb.
- 21) Herr Superintendent Johann Daniel Hartmann, als Diaconus angestellt 1814; ihm wurde zu Anfange des Jahres 1820 das Vicariat der Ephorie, in demselben Jahre das Pastorat, und im folgenden die Superintendur übertragen.

Im November 1815 kam das Filialdorf Keila unter Weimarische Landeshoheit.

22) Herr Diaconus und Pastor der Filiale Christian Adolph Gerischer (Sohn des 1820 verstorbenen Superintendenten allhier) diesseits ernannt im August 1820, investirt im März 1821. (bald darauf auch Weimarischer Seits angestellt).

Im Jahre 1822 erfolgte eine Haupt-Reparatur an der Kirche zu Paska.

cc) Rectoren (ehedem Schulmeister genannt). *)

- 1) Balthasar Meusel, war 1573 Schulmeister zu Ziegenrück.
- 2) Conrad Friederici, angestellt 1608; war nur ein Jahr lang hier.
- 3) Franciscus Schwerdtfeger aus Stendal (vorher in Altenbeuthen) hiesiger Schulmeister von 1609 bis 1611.
- 4) Johann Hartung, angestellt 1611; mußte in Folge verschiedener wider ihn geführten Beschwerden 1613 wieder abgehen.
- 5) Ludwig Christiani, Schulmeister von 1614 bis 1622.
- 6) Stephan Roth, von 1622 bis 1623.
- 7) Volkmar Schröter, war hier von 1623 bis 1628.
- 8) Johannes Müller, angestellt 1628, (war zugleich Unter-Kastenvorsteher) starb 1665.
- 9) Nicolaus Röniger aus Ziegenrück, (vor-

*) Sie waren bis um 1550 zugleich Stadtschreiber.

her Cantor) angestellt als erster Rector. all-
hier 1666; starb 1684.

- 10) Michael Freund (Sohn des Pastors
gleiches Namens,) als Rector angestellt
1684; starb 1728.
- 11) Johann Michael Freund (Sohn des
Vorigen) erhielt die Stelle 1728; starb
1765. Nach seinem Tode blieb die Stelle
drei Jahre lang vacant.
- 12) Johann Ernst Silge, Candidatus mi-
nisterii, aus Drognitz, angestellt 1768, ver-
storben 1791.
- 13) Herr Adjunct Carl Friedrich Jäger,
kam als Rector hierher 1792, erhielt 1801
das Pastorat Dreba und späterhin das zu
Münchenbernsdorf.
- 14) Herr Adolph Reißig, Cand. min., Re-
ctor seit 1802, und seit der im Jahre 1810
erfolgten Einziehung des Cantorats zugleich
Organist.

dd) Cantoren und Organisten. *)

- 1) Johannes Haller aus Delsnitz, Cantor
und Organist vor 1600.
- 2) Valentin Thomas, angestellt 1600,
wurde 1602 zum Diaconate befördert.
- 3) Tobias Roth (Sohn des Superintenden-
ten Stephan Roth zu Neustadt an der Orla)

*) Jeder Cantor war zugleich zweiter Knaben-
lehrer.

- Kam 1602 hieher; wurde 1606 als Cantor nach Zwickau versetzt.
- 4) Johannes Köniher, Cantor und Organist von 1606 bis 1615.
 - 5) Ignatius Göldel, hier angestellt von 1615 bis 1624.
 - 6) Johann Friedrich Preise von 1624 bis 1626.
 - 7) Christoph Koch von 1626 bis 1628.
 - 8) Christoph Sackse, angestellt 1628; gieng 1632 unter die Soldaten.
 - 9) Christoph Eberhardt, Cantor und Organist von 1632 bis 1635.
 - 10) Daniel Fiedler von 1635 bis 1637.
 - 11) Herrmann Trainer, hier angestellt 1637, wurde 1642 Cantor und Organist in Mühlstrotz, wo er 1646 starb.
 - 12) Hans Heinrich Ausfeldt hiesiger Cantor und Organist von 1648 bis 1650 (nachdem vorher die Stelle einige Jahre lang erledigt gewesen war).
 - 13) Johann Thörsing, angestellt 1650; resignirte 1652.
 - 14) Nicolaus Köniher aus Ziegenrück (vorher in Zeulenroda), angestellt 1653, gieng nach dem Brande (1656) nach Naila, wurde 1661 zurückberufen, erhielt 1666 das Rectorat.
 - 15) Johannes Kessler, Cantor und Organist von 1667 bis 1678, wurde Pastor in Cospoda und 1690 in Ziegenrück (seinem Geburtsorte).

- 16) Johannes Nicolaus Bermann, angestellt 1678; ihm wurde 1733 Johann Georg Barth als Substitut beigefest. Bermann starb 1736.
- 17) Johann Georg Barth, seit 1733 Substitut des Vorigen, succedirte ihm 1736, starb 1759.
- 18) Johann Georg Barth, Sohn des Vorigen angestellt 1760, kam 1770 als Cantor nach Ranis.
- 19) Christian Wilhelm Ehart, angestellt 1770, verstorben 1807.
Nach seinem Tode wurde (durch confirmirten Receß vom Jahre 1810) die Stelle eingezogen und der Gehalt derselben theils dem Rectorate, theils der Stadtkirchner- und Mädchenlehrer-Stelle zugetheilt.

ee) Stadtkirchner (seit 1706 zugleich Mädchenlehrer).*)

- 1) Nicolans Zinkel Stadtkirchner von 1608 bis 1618.
- 2) Andreas Delsner, 1619 und 1620.
- 3) Martin Zinkel, von 1620 bis 1640.
- 4) Dietrich Zölle, von 1640 bis 1658.
- 5) Hans Voigt, von 1658 bis 1667.

*) Bis 1706 war die Mädchenschule stets einer Frauenperson (Schulmeisterin) gewöhnlich einer Bürgerfrau, gegen äußerst geringen Lohn übertragen.

- 6) Christoph Köniher, von 1667 bis 1785.
- 7) Nicolaus Köniher, von 1685 bis 1700.
- 8) Hans Fritsche, angestellt 1700, von 1706 ab zugleich Mädchenlehrer, starb 1732.
- 9) Johann Samuel Pfeifer, von 1728 ab Substitut des Vorigen, succedirte 1732, starb 1756.
- 10) Michael Christoph Vollrath wurde Stadtkirchner und Mädchenlehrer 1756, starb 1795.
- 11) August Michael Kraemer, angestellt 1796, verstorben 1813.
- 12) Herr Johann Daniel Fried aus Orlamunda, Stadtkirchner und Mädchenlehrer seit 1813; kam 1823 als Schullehrer nach Dreißsch bei Neustadt.

ff.) Diaconat: Kirchner.

(Blos die von 1672 ab angestellten sind namentlich bekannt.)

- 1) Christian Pfeifer, Diaconat: Kirchner von 1672 bis 1710.
- 2) Johann Christian Köniher, von 1710. bis 1735.
- 3) Johann Jacob Kraemer, angestellt 1735, verstorben 1782.
- 4) Herr Wilhelm Ehrengott Dietrich Krause, Diaconat: Kirchner seit dem Anfange des Jahres 1783.

III.

Zusammenstellung der Kirchlichen Nachrichten über Geburten, Trauungen und Todesfälle in Ziegenrück von 1720 und 1721. mit denen von 1820 und 1821.

a)

Jahr.	Geburten.	Trauungen.	Todesfälle.
1720.	11.	4.	9.
1721.	8.	3.	5.
Summa	19.	7.	14.

b)

Jahr.	Geburten.	Trauungen.	Todesfälle.
1820.	30.	8.	26.
1821.	35.	8.	22.
Summa	65.	10.	48.

IV.

Beilagen.

1)

Urschrift.

Super parochia in Zigenruck
litterae Domini Marchionis,
(super piscaria.)

Nos Fridericus, Dei gratia Thuringiae Landgravius, Misnensis, Orientalis et in Landsberg Marchio, Comes in Orlamunda, Dominus terrae Plisnensis, recognoscimus et quorumlibet, quorum interest, sive interesse poterit in futurum, deducimus notionem, quod dominicae remunerationis intuitu, maxime vero ob progenitorum, meae et haeredum meorum salutem animarum, piscariam dictam am Udyprochesto orde, per Dominum Albertum de Obernitz, pro nunc plebanum in Zigenruck, justis emtionis et venditionis titulis, nostris manibus apud Hassen de Beulwitz et suos haeredes legitime comparatam, ad dicti Domini Alberti petitiones, ecclesiae parochiali in Zcigenruck in honorem sancti Nicolai dedicatae dedimus, donavimus et appropriavimus, et praesentium serie litterarum damus, annectimus et appropriamus perpetuis

petuis temporibus per ipsum plebanum et quoslibet suos succesores possidendam et habendam, et ut nostrae appropriationis beneficium robur obtineat perpetuae firmitatis, praesentes scribi, nostrique sigilli munimine iussimus firmiter roborari. Datum Salfeld anno Domini MCCCLX. feria quarta post diem omnium sanctorum. *)

*) Diese lateinische Urkunde ist wörtlich entlehnt aus dem Magazin der Sächsischen Geschichte Thl. V. S. 389 u. f.

Uebersetzung.

Ueber die Pfarrei in Ziegenrück. Ein Brief des Herrn Markgrafen.
(Ein Fischwasser betreffend.)

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meissen, in der östlichen Markgrafschaft*) und zu Landsberg, Graf zu Orlamünde, Herr des Pleißner Landes, urkunden und fügen zu wissen Allen und Jeden, denen es jetzt oder künftighin zu wissen nöthig, daß wir, in Hoffnung auf göttliche Vergeltung, insbesondere aber zu unserer Voraltern, unserm und unserer Nachkommen Seelenheil, ein Fischwasser, genannt „am Acyprochesto **) orde,“ so durch Herrn

*) Sie war die heutige Niederlausitz.

**) Dieser Name läßt sich nicht entziffern. Er scheint, dem Klange nach, griechisch seyn zu sollen; allein

Albert von Obernitz, der Zeit Pfarrherrn zu „Zeigenrück,“ mittelst ehrlichen Kaufs bei Hassen von Beulwitz und seinen Erben zu unserm Eigenthum rechtlich erworben worden, au fgenannten Herrn Alberts Bitten, der Pfarrkirche zu Zeigenrück, welche zu Ehren des heiligen Nicolaus geweiht ist, *) gegeben, geschenkt und zugeeignet haben; geben, widmen und verleihen ihr auch dasselbe durch gegenwärtigen Brief, auf ewige Zeiten, dergestalt, daß es von gedachtem Pfarrherrn und allen seinen Nachfolgern besessen und genuzet werde; und damit diese unsre gnädige Verleihung immerwährende Gültigkeit behalte, haben wir gegenwärtigen Brief ausfertigen und durch Anfügung unsers Insiegels bekräftigen lassen. Gegeben zu Saalfeld im Jahre des Herrn 1360 am vierten Tage nach Allerheiligen.

diese Sprache hat kein solches Wort. Jetzt heißt jener Ort „der Heerheinz.“

*) Zugleich war sie dem Apostel St. Bartholomäus gewidmet.

2.

Stiftung der Frühmesse zu Zeigenrück.

Wir Friederich*) undt Wilhelm gebrüder von Gots gnaden Pantgrauen zu Doringen

*) Friedrich der Streithare.

vnd Marcgrauen zu Wiffen, bekennen vnd
 wollen auch künstlich vnd wißentlich syn in
 künfftigen Tzüten (Zeiten) alle den, die dießen
 Brieff sehen, hören oder lesen, das die bes
 scheidnen vnd Weisen Hans Knorre vnd Con
 rad Brunegke der alde, Karl vnd Heinrich
 Flendarin, Ratsmeister zu Ezegehrügke,
 Heinrich Hofen und Nickel Bierenge, altarlute
 der Pfarrkirchen daselbinst, dy Wir zu lehen
 haben, mit vnserm guten Willen vnd Wißen
 vnd auch Ern Johans Sanderi, ires Pfar
 rers, vnd mit Loube (Erlaubnis) der, die das
 zu erlauben haben, *) von der genannten Stad
 wegen in derselben Kirchen gewedemt (gewid
 met) vnd gestiftet haben eyne Früemese ader
 Vicarien, dartzu auch gegeben hat der Erbes
 re Er. Nicklaus von Oberniz, Pfarrer zu
 Wiffbach (Weißbach) seiner Habe vnd gutes so
 vil, das man damit betzalt dießer nachgeschries
 ben Heins vnr Mark geldes, ne (ie) driffzig
 (30) Schillinge vor eyne Mark zu rechnen,
 so hat die Stat das obvreyge (übrige) betzalt,
 vnd ist miteynander an Zehen Mark geslagen,
 also das eyn Vicarius derselben Vicarie alle
 tage, früwe wann die Sonne beghnnet uffzus
 gehen, ader uffbricht, sal Messe lesen vnd suns
 derlich alle Mantage Selmesse vnd am Sunns
 abende vor vnser lieben Frauen, des g'nanns
 ten Ern Nicklaus von Oberniz Sele, seiner
 *) Vermuthlich der geistlichen Obern.

Eldern vnd aller glaubigen Selen zu troste,
 der das am Montage vnd an dem Sonnabend
 also zu halten begert hat, vnd also das
 der Pfarckirchen diese Vicarei kein Schade sal
 sin (soll seyn), sundern alle Dypffer, dy dem
 Vicario werden, wann Er sinen Mantel an-
 greiffet vnd sich bereit (bereitet) zu der Messe,
 sy werden Ime in dy Hant ader vff den Altar,
 so sal der Vicarius ader Frümmeßer dy dem
 Pfarrer reichen vnd antworten (ausantworten)
 vnd das nicht behalten. Es sal auch der ge-
 nannte Vicarius ader Frümmeßer alle große
 Hochzüt (hohe Feste) des Abendes zu der Ves-
 per vnd des morgens by der Hochmesse sin
 (seyn), es beneme (hindere) Ime denn redelis-
 che Sache. Er sal ouch eym (einem) Pfarrer
 ader dem, der die pfarre inne hat von eyns
 pfarrers wegen, Erberkeit vnd Tzucht bewysen
 in izemelichen (geziemenden) vnd erberlichen
 Sachen, so sal desglichen Ime eyn pfarrer
 wieder thun, alß sich das izimet, vnd den
 Frümmeßer nicht vörder dringen, denn als oben
 geschriben stehet. Auch so haben Wir Uns
 vnd vnsern Erben vnd Nachkommen dy Lehen
 an der genannten Vicarie (das Patronatrecht)
 behalden, vnd sollen noch wullen die nyman-
 den leihen, er sy denn priester, ader wulle
 innewendig eym Jare (binnen eines Jahres)
 priester werden, das er auch thun sal, vnd ge-
 schee das nicht, so mügen wir die Vicareien
 nach dem Jare eym andern priester leihen.

Wir haben auch Gote zu eren vnd der Jung-
 frauen Marien zu Lobe, vnser Eldern, vnser
 vnd vnser nachkomen Selen zu troste vnd selig-
 kent, zu der genannten Vicarei ader Frür-
 meße geengnet diese nachgeschriebene Gynse,
 zum ersten Junffzehen Schillinge Sechs Hün-
 ner, Sechs Kese vnd eyn halp schogk eyere
 an eyner Hufe, gelegen zum Spach die itzunt
 hat Conrad Scriber, item zu Altinbüen an
 einer Hufe die izund hat Hans Klogker driffzig
 Schillinge, Sechs Hünner, Sechs Kese, zwens-
 zig eyere, andirhalben Scheffil hauern (Has-
 fer), zween Scheffil Hopphen, eyn Scheffil
 erweys (Erbsen) vnd zwenzigk rispen Flachs-
 ses, item daselbinst an eyner halben Hufe, die
 izunt hat Hans Wedermann sunffzehen schil-
 linge, drey Hünner, drey Kese, drey vircel
 Hauern eynen scheffil Hopfen, eyn halben
 Scheffil Erweys zehen eyer vnd zehen rispen
 Flachs- ses, item daselbinst an eyner halben Hufe,
 die da hat der alte Hans Weidemann gleich
 also viel, alß von der ehrsten halbin Hufe vor-
 geschrieben stehet, item daselbinst an eyner
 Hufe, die izunt hat Peter Rosenberg, glich
 also vele Zinsen (eben so viele Zinsen) als von
 der Hufe, dy da Hans Klogker hat, item an
 eyner halben Hufe, die izunt Herman Kouf-
 man besizet, auch also vele Zinsen, item an
 eyner halbin Hufe, die izunt Heinrich Hemes-
 rigsche hat, auch also vele, item an drey vir-
 teln Landes eyner Hufe daselbinst, die der große

Peter besizet, drittehalben Schilling vnd zwensig, sechs Hüner, sechs Kese, zwenzig eyere, andirhalbin Scheffel Hauern, zween scheffel Hopfen eynen Scheffel Erweys vnd zwenzig rispen flachs, item an eyner halben Hufe, die izunt Herman Groschener hat, also vele Zinse, als vor von eyner andern halben Hufe geschriben stehet, item an eyner halben Hufe, die izunt Nickel Ludewig vnd Wittiche sin bruder besizen, auch also vele, item an eyner halben Hufe, die izunt Herman Frangke besizet, eben also vele, item zu Drogeniz an eyner Hofestat die izunt Nickel Bolz hat, achte Schillinge Zinse mynder dreyer pfennige, vnd von den genannten allen einen halben Scheffel mahen (Mohn), vnd eynen Crutgarten (Krautgarten), ewiglichen zu bleiben eyme (einem) Frummeser, vnd zu gebruchen (gebrauchen). *) Wir engehen auch darzu dy genannten zinsen von Unser fürstenlichen g'walt mit Krafft dieses Briefes, vnd haben des zu vrfunde vnd sicherheit Unser Secret daran wissentlichen laßen hengen, der gegeben ist nach Gotis gebort Virzenhundert Jar vnd darnach in dem fünfften Jare an St. Walspurgis Tage der heiligen Jungfrauen.

*) Alle diese Zinsen und Berechtigungen sind nach der Reformation dem geistlichen Kasten anheimgefallen.

3. Instauratio altaris Catharinae.

(Auszug.)

Reinhard Brunnek, Gottfried (Göb) Lempe-
zer, Heinrich Keuffe und Heinrich Göze, Bür-
germeister und Rathsherren der Stadt Ziegen-
rück, (Mainzer Diöces) erneuern zu Ehren
der Jungfrau Maria und aller Heiligen, ins-
besondere aber der heiligen Katharina, ein in
dassiger Stadtkirche zu St. Bartholomäi,
und Nicolai, bei dem Altar der heiligen
Katharina (auch der heiligen Barbara, und
der Märtyrer Fabian und Sebastian) bestande-
nes, von einem Weltgeistlichen zu verwalten-
des Vicariat oder kirchliches Benefiz, mit Ge-
nehmigung des ehrwürdigen Herrn Heinrich
Gräfenthal, Vorgesetzten und Pfarrherrns ge-
dachter Kirche; dotiren auch dieses Vicariat
mit Zinsen und Einkünften an jährlich 20
rheinischen Goldgulden, welche dem jedesmaligen
Vicarius, in Folge einer von der ganzen Com-
mun ertheilten Bewilligung, alljährlich halb
zu Michaelis und halb zu Walpurgis aus der
Cämmerei und dem Communal: Vermögen
verabreicht werden sollen. Dafür soll der Vi-
carius allwöchentlich fünf Messen lesen, näm-
lich Sonntags, Montags, Donnerstags, Freit-
tags und Sonnabends, übrigens soll er den
Pfarrherrn, als seinen Vorgesetzten, auf jedes

maliges Verlangen in Amtsgeschäften unterstützen, demselben überhaupt gehorchen, und mit ihm und den übrigen Vicarien in gutem Einverständnisse leben. Das Patronatrecht über diese Vicarei behalten die Aussteller der Urkunde (welche mit des Pfarrherrn und des Raths Insiegeln bekräftiget worden) sich und ihren Amtsnachfolgern vor. Gegeben im Jahre des Herrn Eintausend Vierhundert und Neun und Zwanzig, am Sonntage Rogate.

(Diese in sehr mangelhaftem Latein abgefaßte Inσταurations-Urkunde ist abgedruckt im Magazin der Sächß. Geschichte Thl. V. S. 390 u. f.)

4.

Landesherrliche Genehmigung der Vertauschung eines Lehnguths zu Weißbach gegen eines zu Neuenbeuthen.

Wir Friedrich *) vnd Sigemund gebrüder, von gots gnaden Herzogen zcu Sachsen Lantgrauen in Doringen vnd Markgrauen zcu Nissen, bekennen vor vns vnserer Brüder vnd Erben, vnd thun kunt öffentlichen mit dißem briue allen die yn sehen ader hören lesen: Als der Erbere Er Heinrich, **) Pfarrer zcu Eze-

*) Friedrich der Sanftmüthige.

**) Heinrich Gräfental.

genrucke eyne Hufe zeinsgutes, zu Wispach
 gelegen, dem gestrengen Henzen (Heinrich)
 Posseden umb eyne andere Hufe zu Nawens-
 buten gelegen, vnd die yshund Nickel Grun
 besizet, in Wechsels wise (tauschweise) gege-
 bin hat, das das mit Vnsrem Willen vnd
 wissen gescheen ist, vnd geben dartzu vnsern
 Willen vnd vollword mit craft diß briues,
 Also das der g'nannte Nickel Grun vnd nach-
 komende besizer der vorgeschrieben Hufen mit
 sulcher freiheit vnd gerechtikeit by der pfarren
 bliben sullen, als der genante Nickel by Hen-
 zen Posseden bisher gewest ist. Hieby sint
 gewest als zehugen (Zeugen) die Erbere vnd
 gestrengen Vnsere Rete vnd lieben getruwen,
 Er Jürge Nebildaw vnser Cansler, Er Ehir-
 hard von Brandenstein, Ritter, Er Heinrich
 von Bünaw der Jüngere, Ritter, Friderich
 von Maltig, vnd andere vnser manne vnd
 dynner mehr, denen wol ist zu glouben. Des
 zu bekenntnisse haben wir, Herzog Friderich
 vnd Herzog Sigemund vnser Insigile wissent-
 lichen an disen brieff lassen hengen, der ge-
 geben ist zum Arnshauge, nach gotes gebort
 vierzehnhundert jar vnd darnach in dem dry-
 sigsten jare, am mittewochen in den Pfin-
 gsteiligtagen.

Confirmatio altaris corporis Christi.

(Auszug.)

Johannes, Bischof von Syros, Vicarius des Erzbischofs Berthold zu Mainz, thut kund, daß er, im vierzehnhundert und sechs- und achtzigsten Jahre des Herrn, Mittwochs nach St. Bonifacii, ein Altar in der Kirche des Apostels St. Bartholomäus, in „Ziegenruct“ zu Ehren des hochwürdigen Sacraments des Leibes Christi, auch St. Laurentii des Märtyrers, St. Wolfgang des Bekenner, der heiligen eilftausend Jungfrauen, der Jungfrauen Apollonia und Ottilia, ingleichen Elisabeth der Wittwe, geweiht und geheiligt habe; mit dem Hinzufügen, daß, auf Ansuchen des Pfarr- Vicarius Neusse zu Ziegenruct um eine Gnadenverleihung für dieses Altar, allen denen, welche zu dessen Ausschmückung und sonst nöthiger Segabung ihre milde Hand aufthun würden, vierzigtagiger Ablass von den ihnen auferlegten Kirchenstrafen und Bußen hiermit gewährt werde. So geschehen und (unter Anhängung des bischöflichen Insiegels) gegeben im Jahre des Herrn wie oben, (1486) und zwar am neunten Juni.

(Auch diese Urkunde, so wie die nächstfolgende, ist ihrem lateinischen Inhalte nach, an dem bei Nr. 1. und 3. angegebenen Orte bereits abgedruckt.)

Instauratio altaris corporis Christi.

(Auszug.)

Dem Erzbischof Berthold zu Mainz, oder seinem Vicario, ingleichen allen Zeitgenossen und Nachkommen, fügt Henning Oppermann, Vorgesetzter der Pfarrkirche St. Bartholomäi des Apostels und St. Nicolai des Bischofs in der Stadt Ziegenrück (Mainzer Diöces) zu wissen, daß der Pfarrherr Conrad Kilhauwer zu Volkmannsdorf (besagter Diöces) in gleichen die Bürgermeister und Rathsherren, Johann Beckmann, Johann Kilhauwer, Johann Voigt, Heinrich Göge und Peter Tyme zu Ziegenrück, zu ihrem, auch der Vorältern und Verwandten des genannten Pfarrherrn zu Volkmannsdorf, nicht minder aller Christen Seelenheil, mit des Ausstellers Genehmigung, eine Vicarei bei dem in vorgedachter Kirche neuerlich zu Ehren des allerheiligsten Leibes Christi re errichteten und geweihten Altar gestiftet hätten. Zum Unterhalt des die Vicarei verwaltenden Messpriesters sollten alljährlich funfzehn rheinische Goldgulden, welche bei dem Stadtrathe und der ganzen Commun der Stadt Ziegenrück durch einen Hauptstamm von 250 rhein. Goldgulden fundirt seyen, aus der dasigen Cämmerei, halb zu Walpurgis und halb zu Michaelis ausgezahlet werden. Dafür solle der jedesmalige Vicarius, mit Zuziehung des

Rüsters, (dem er deshalb 1 $\frac{1}{2}$ Gulden jährliches Salär, so wie dem jedesmaligen Pfarrherrn einen halben Gulden zur Ergötzlichkeit abzugeben habe) allwöchentlich, Montags für alle Seelen, Donnerstags zu Ehren des Leibes Christi, und Sonnabends zu Ehren der gebenedeiten Jungfrau Maria Messe lesen, auch den ihm vorgesezten Pfarrherrn in seinen Amtsverrichtungen und sonst gebührend unterstützen, nicht minder jeden Jahres zur Adventszeit, unter Beistand des Pfarrherrn, des Capellans und noch eines Geistlichen, die Todtenseier erwähnten Conrad Krlhawers, des Stifters, welcher sein ganzes Erbtheil, an Feldern Wiesen und Gehölzen, zu diesem guten Werke verwendet, zum Andenken an seine Wohlthaten und zum Heil seiner Voraltern und Seitenverwandten, an einem schicklichen Tage durch Vigilien und vier Messen begehen. Das Patronat- und Präsentations-Recht über sothane Vicarei solle den jederzeitigen Oberherren des Landes Thüringen zustehen.

Schlüßlich wird der genannte Erzbischof um Confirmation dieser Stiftung ersucht.

Urkundlich ausgefertigt unter dem von dem Pfarrherrn Oppermann hierzu adhibirten Siegel des Propsts der Kirche St. Severi zu Erfurt und unter dem Insiegel des Stadtraths zu Ziegenrück. Gegeben Dienstags nach dem Tage Dorothea der Jungfrau, im Jahre des Herrn Eintausend Vierhundert und Zwei und Neunzig.

7.
 Visitations-Abschied vom Jahre 1533.

Deß Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Johann Friedrichs, Herzogs zu Sachsen, deß heiligen Römischen Reichs Erzmarschall vnd Churfürst 2c. Landgrafen in Düringen, vnd Marggrafen zu Meissen wir Just Menius, Friedericus Miconius, Georg von Wangenheim vnd Johann Cota, seiner Churfürstl. Gnaden deß Landes zu Düringen verordnete Visitatores, haben Crafft Churfürstl. Befeligs mit den Kirchen vnd Schul-Emptern zu Ziegenrück verschafft wie volget:

Als sich der Capellan zu Ziegenrück beclagt, das es ime beschwerlich wehre, den Disch für sein person bey dem pfarrherr zu haben, vnd doheim für sein Weib vnd Kinder gleichwohl nichts desto weniger einige Cost zu haben, so ist mit ihr beider, des pfarrers vnd Capellans wissen vnd willen verschafft, das der Capellan mit seinen Gesinde (Hausgenossen) seine Eigene Cost halte, vnd zu seiner vnterhaltung jerlich vffheben solle 20 aschock an gelde vom pfarrherr, ix schfl. Korn, x schfl. Habern von Espach, vi aschock vß dem gemeinen Kasten zu Ziegenrück, ii aschock vß der Kirchen zu Keyla, ii aschock vß der Kirchen zu Espach, vnd ii aschock von dem Vicario Johann Kosten, vnd soll die Besoldung obermeldter weiße dem Capellan jerlich gereicht werden nicht lenger,

bis so lang die Vicareien Corporis Christi, Beatae Virginis sampt der fruemessen verlediget werden. Alsdenn soll des Capellans jerliche besoldung sein wie folget, Nemlich: x fl. vom pfarrherr, ix schfl. Korn x $\frac{1}{2}$ schfl. Habern zu Espach, xi ii schfl. Korn, xiii schfl. Habern zu Keyla, xv fl. vß dem Casten, ii fl. vß dem gotteshausse zu Keyla, ii fl. vß dem gotteshausse zu Espach vnd soll dem Capellan die behausung Beatae Virginis, dorinnen er seine wohnung hatt, in paulichten wesen erhalten werden.

Als wir auch befunden, das des schulmeisters einkommen zu seiner vnterhaltung zu gering vnd wenig were, ist verschafft das man Ime, bis so lang die Vicareien sampt der fruemessen verledigt vnd dem Casten heimfallen werden, mittler Weile jerlichen reichen solle x fl. vß dem Casten, i fl. vom Salue, xxi gr. von dem Vicario Corporis Christi, Johanne Permanno vnd viii aschoß vom Rade der stadtschreiberei halben. Wann aber vnd so balde die Vicareien sampt der fruemessen verlediget vnd dem gemeinen Casten heimfallen werden, Alsdenn sollen dem schulmeister jerlich xxv aschoß vß dem Casten zu seiner Besoldung vor Alles gereicht werden, vnd soll alsdenn ein schulmeister nicht mehr stadtschreiber sein, sondern seines Schul. Ampts alleine warten.

Es ist auch verschafft, das der Kirchen einkommen in den gemeinen Casten geschlagen,

vnd die Kirchengebäude darauf erhalten werden sollen. Dergleichen sollen auch alle einkommen vnd güter sampt ander Erbgerichtigkeit der zwo Vicarien Corporis Christi vnd Beatae Virginis sampt der fruemessen zu Ziegenrück, nach Absterben der igiten heüger Johann Permans, Niclas Walthers vnd Johann Kofst in gemeinen Cassen auch fallen.

Vnd endlich damit in diesen wichtigen vnd göttlichen Sachen allenthalben vffrichtig, vnd vnderdechtig umgegangen, der Kirchen vnd gemein treulich fürgestanden werden möge, ist verschafft, das die fürmunden des gemeinen Cassens jertlich aller einnahme vnd vffgabe, vor dem Rmpt, Radt vnd Pfarrern, ordentliche vnd vollstendige Rechnung thun sollen, vnd so offit es sich sonst zutregt, das der Heuptsummen, so der Kirchen, Vicarien, oder Anders halber dem Cassen zustendig eilliche abgelöset vnd wiederumb angelegt werden sollen, das solchs allewege mit Wissen vnd Radt beider des Pfarrers vnd Rades zum Ziegenrück geschehen soll.

Würde auch der Cassen in vorradt etwas mit der Zeit eröbern vnd für sich bringen, solcher vorradt soll beneben den briefflichen vorkundten oder verschreibungen, dem Cassen zustendig, in gemeine verwahrung, dorzu der Radt zu Ziegenrück einen, der Pfarrer den andern, vnd die vormunde den dritten schlüssel haben sollen, hinderleget vnd verwaret werden.

Alles treulich vnd ohne geferde. Zu vrlunde haben wir, die Visitatores, obgenannt, diese offene Schrift mit vnsern zu Endt vffgedruckten ptttschafften versiegelt, vnd dem Radr, Pfarrer vnd gemeinen Castens Vormunden beneben andern des Castens briefflichen vrlunden zu verwahren zugestalt. Actum zur Neustadt an der Orisla, Montags im Pfingsten, Anno etc. xxxiii.

8.

Neceß über die Abtrennung des Fzials Esbach von der Mutterkirche zu Ziegenrück vom Jahre

1544.

Als sich nach dem Willen gottes zugetragen, das Er Johannes Kost, frümesser zu Ziegenrück, welcher die beiden Kirchen Passack vnd Mora mit der seelwart bisher versorget, in gott verschieden, vnd die eingepfarrten beyder Kirchen emsige suchung gethan, sie wiederumb mit einem christlichen seelsorger zu versehen, demnach und zu förderung göttlichs wordes, vnd damit diese beyde Dörfer desselben nicht mangels clagen dürffen, haben wir, Johannes Weber, Pfarrherr zur Neustadt, Superintendens, vnd Dietrich von Obernitz in Vormundschafft Ahmus von Obernitz Seligen nachgelassener Kinder, Patron vnd lehenherr obberürter beyder Kirchen vns heute Dato gen Mora

Moxa betaget, vnd alda mit hülff gottes vnd der beyden gemeinden Jawordt geordnet, Nemlich das Er Johannes Köppischer, Diaconus in Ziegenrück, beyde Dörffer, Moxa vnd Passet, hinfürder, neben Keyla, einen Sonntag vmb den andern mit der predigt göttliches seligmachenden Wordts vnd Reichung der christlichen Sacramente, mit treuem Vleiß versorgen soll, immaassen es mit den hohen festen auch wechselsweiß, so best es sich schicken will, gehalten werden soll. Dargegen soll Er Johannen Köppischen alles einkommen beyder Kirchen, Nemlich in Passet ein altschock an gelde, Neun hüner, Sechs Kese, zwenzig Eyer, vierzehn scheffel Korn, vierzehn scheffel Habern, sampt einen Krautgarten, vnd in Moxa vier alteschock sechs groschen zehn pfennig, acht hüner, sechs Kese zween scheffel i vierteil Korn, vierdthalbenzwenzig scheffel Habern, zusampt den wiesen, auch demjenigen, was er laut der Visitatores Verordnung nun hinfürder vom Pfarrherrn, gemeinen Kasten in Ziegenrück, vnd von Keyla gewerttig sein soll, genglich folgen vnd gereicht werden; allein das lehenrecht von des alten Zeuls guth in Passet sollen die Patronen der Kirchen bis vff weitere versehung zu verleihen haben.

Aber das Dorff Espach soll hinfurt durch einen Pfarrer in Volkmannsdorff mit verkün-

digung göttliches words vnd den Sacramen-
 ten nottürfftiglich vnd mit fleiß versorget werden;
 dagegen alles Einkommen der Capellen zu
 Espach an gelde, getreyde vnd Andern, sampt
 zweyen gulden auß dem gottebauße, berür-
 tem pfarrherr zu Volkmansdorff folgen soll.
 Allein die Erb: vnd lehensgerechtigkeit, wel-
 che der Pfarr in Ziegenrück zustendig, hat
 Ime der Pfarrer doselbsten fürbehalten.
 Do sich aber solche leben in Espach sampt
 dem zu Passet vnd Moya verendern würde,
 soll die Capell Espach mit aller Zugehörung
 wiederumb gen Ziegenrück fallen, vnd dages-
 gen die versorgung von dar auß, wie vor
 Alters, geschehen. Welchs alles der Pfarr-
 rer in Ziegenrück, Er Bartolomäus Pal-
 mer, Magister, desgleichen die Eingepfarr-
 ten in Passet, Moya vnd Espach also ge-
 williget, vnd mit Dankfagung angenohmen;
 vnd sind zur festhaltung drey Receße gleichs
 lauts gemacht, Einer dem von Oberniz zum
 Espach, als dieser Zeit Patronen obberürter
 Kirchen, der Ander denen von Passet vnd
 Moya in der Kirchen zu Moya zu verwah-
 ren, vnd der Dritte dem Pfarrherr in Zie-
 genrück vnder vnsern Johannis Webers Pfarr-
 herrn zur Neustadt, Superintendenten, vnd
 Dittrichen von Oberniz angebornen vnd ge-
 wöhnlichen Pöschafften zugestelt; So hat
 auch der Pfarrherr in Ziegenrück neben vns



gedruckt. Geschehen in Moxa, in beysein
Johann Grüners, schöffers zum Ziegenrück
vnd Ander mehr, Nach Christi vnfers Herrn
geburt, in sunffzehenhundert vnd vier vnd
vierzigsten Jahre, Donnerstags am tage
Anthonii.

... in ...
 ...
 ...
 ...
 ...



Ye 4872

ULB Halle

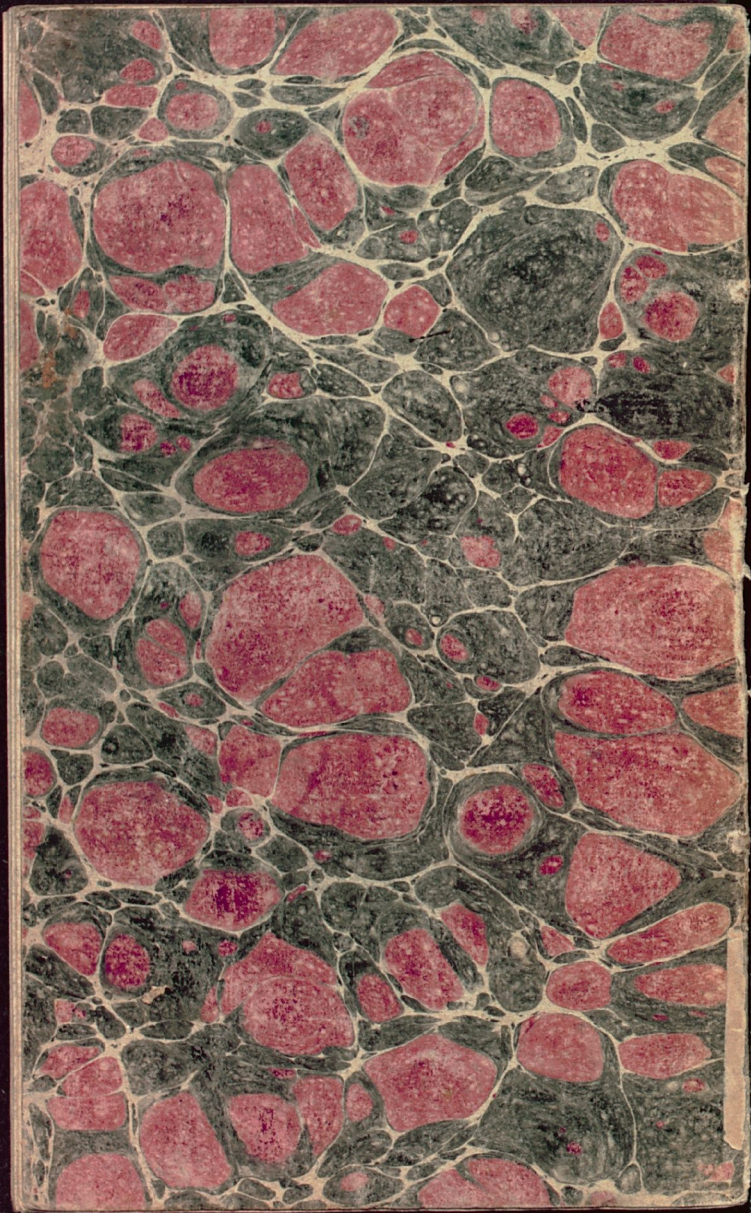
3

002 429 209



ML

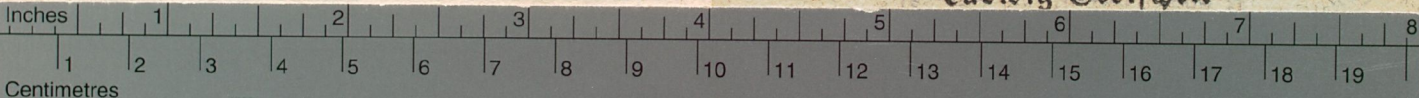




*Leipzigdruck vom Montag, d. 24 Aug.
1824.*

Nr. 28

Kirchliche Chronik
der
Königlich Preussischen
Kreisstadt Ziegenrück,
zusammengestellt
bei Gelegenheit
des sechshundertjährigen Jubiläums
der
dassigen Kirche St. Bartholomaei,
und
herausgegeben
von
Ludwig Gerischer.



Farbkarte #13

B.I.G.

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

